

URL: <http://www.welt.de/die-welt/regionales/article6022420/Nie-gezweifelt-frei-zu-kommen.html>

[Bilder ein-/ausblenden](#) [Artikel drucken](#)

"Nie gezweifelt, frei zu kommen"

Von Michael Mielke 29. Januar 2010, 04:00 Uhr

1.Mai-Prozess: Tat kann Rigo B. und Yunus K. nicht eindeutig nachgewiesen werden

Nach fünfmonatiger Prozessdauer hat eine Jugendkammer des Landgerichts Berlin zwei junge Männer vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen.

Den zur Tatzeit 17 und 19 Jahre alten Schülern war vorgeworfen worden, während der Mai-Randale 2009 einen sogenannten Molotowcocktail in Richtung einer Gruppe von Polizisten geworfen zu haben. Bei dem Flug dieses Brandsatzes war ein Teil des brennenden Benzins aus der Flasche geschleudert worden und hatte eine unbeteiligte Passantin am Rücken schwer verletzt.

Es wurde nicht der von der Verteidigung geforderte Freispruch erster Klasse. Die Vorsitzende der Jugendkammer, Petra Müller, begründete das Urteil mit der unzureichenden Beweislage. Es sei den Angeklagten "nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachzuweisen, dass sie diese Tat begangen haben", sagte die Richtern. Nach Verkündung der Freisprüche gab es Jubel und Beifall auf den Zuschauerbänken des Saal B 129 des Berliner Kriminalgerichts. Angehörige der Angeklagten brachen in Tränen aus. Es war der Schlusspunkt eines Prozesses, der vom ersten Tag an sehr emotional geführt worden war. Die Verteidigung der Schüler sprach in ihrem Schlusswort noch von "einseitigen, schlampigen voreingenommenen Ermittlungen" und Polizisten, die bei ihren Zeugenaussagen gelogen hätten.

Kritik der Verteidigung hatte es auch an der Jugendkammer gegeben, weil die Richter die Haftbefehle gegen die beiden Schüler aufrecht erhalten hatten.

Richterin Müller sagte zu ihrer Urteilsbegründung, dass es hier nicht nur um das Ende eines langen Strafprozesses gehe, sondern auch "um einen Lehr-, Erfahrungs- und Erkenntnisprozess für alle Verfahrensbeteiligten" - sie schloss sich und die anderen Richter also ausdrücklich mit ein. Gleichzeitig betonte sie, dass es "keinerlei Versuche der Einflussnahme auf die Kammer gegeben" habe. "Spekulationen dieser Art entbehren jeder Grundlage." Einige Verfahrensbeteiligte - gemeint war mit hoher Wahrscheinlichkeit Oberstaatsanwalt Ralph Knispel - seien "in einer beispiellosen Kampagne" angegriffen worden. Die Richterin verteidigte auch die Polizeibeamten, die Yunus K. und Rigo B. an dem Maiabend beim Anzünden und Werfen des

Molotowcocktails beobachtet haben wollen. Die Zeugen hätten keineswegs "leichtfertig, aus vorauseilendem Gehorsam oder gar wissentlich" falsche Angaben gemacht. Sie seien überzeugt, dass die Angeklagten auch die Personen gewesen seien, die den Molotowcocktail geworfen hätten. Allerdings, so die Richterin, hätten sich zur Tatzeit diverse junge Männer mit ähnlicher Bekleidung in dem Bereich aufgehalten, so dass eine Verwechslung nicht mit Sicherheit auszuschließen sei.

Der 17-jährige Rigo B. sagte nach der Urteilsverkündung: " "Ich habe nie daran gezweifelt, dass ich frei komme." Yunus K. hatte dagegen "noch bis zur Urteilsverkündung Bedenken". Er habe sich "erhofft, dass die Richterin klare Worte dafür findet, dass in diesem Verfahren Fehler gemacht" wurden. "Aber wir sind frei, und das ist das Wichtigste", sagte der 20-Jährige.

Neben den Freisprüchen ordnete die Kammer an, dass die Angeklagten für die Dauer der Untersuchungshaft vom 1. Mai bis zum 17. Dezember 2009 zu entschädigen seien. Pro Hafttag gibt es dafür 25 Euro. Die frei gesprochenen Schüler werden also jeweils 5775 Euro bekommen.

Zuvor muss das Urteil jedoch erst rechtskräftig werden. Das könnte noch eine Weile dauern. Anklagevertreter Knispel kündigte an, dass die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil wahrscheinlich in Revision gehen werde.
